

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hirschelgasse 9-11
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 2 31-54 20
E-Mail: museen@stadt.nuernberg.de
www.museen.nuernberg.de

Memorium Nürnberger Prozesse

Telefon: 0911 / 2 31-66 89
Telefax: 0911 / 2 31-1 42 10

**Von den Nürnberger Prozessen
zum
Memorium Nürnberger Prozesse**

Der Name der Stadt Nürnberg ist verbunden mit den von 1933 bis 1938 hier abgehaltenen Reichsparteitagern der NSDAP und den „Rassengesetzen“ von 1935. Verbunden ist er auch mit den Prozessen, in denen sich führende Vertreter des NS-Regimes für ihre Taten vor einem internationalen Gerichtshof verantworten mussten: Vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 fand im Schwurgerichtssaal des Nürnberger Justizgebäudes das Internationale Militärtribunal (IMT) gegen die Hauptkriegsverbrecher statt. Diesem folgten von 1946 bis 1949 insgesamt zwölf Nachfolgeprozesse gegen hochrangige Vertreter aus Militär, Verwaltung, Medizin, Justiz, Industrie und Politik.

Vorgeschichte

Bereits zwei Jahre nach der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges durch Deutschland am 1. September 1939 dachten führende Politiker und Militärs der Anti-Hitler-Koalition daran, die Verantwortlichen für die von den Deutschen begangenen und bekannt gewordenen Kriegsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Moskauer Erklärung von 1943 und die Konferenz von Jalta im Februar 1945 bestätigten diese Haltung. Allerdings gingen die Vorstellungen über einen solchen Prozess weit auseinander.

Nach schwierigen Verhandlungen einigten sich die vier Alliierten (USA, Großbritannien, Frankreich und Sowjetunion) am 8. August 1945 im Londoner Vier-Mächte-Abkommen auf ein „Statut für den Internationalen Militärgerichtshof“, das die Anklage wegen folgender Verbrechen im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens vorsah:

1. Verbrechen gegen den Frieden
2. Kriegsverbrechen (Verletzung des Kriegsrechts, insbesondere der Haager und Genfer Konvention)



3. Verbrechen gegen die Humanität (Verfolgung, Versklavung und Ermordung von Zivilpersonen aus politischen, religiösen und rassistischen Gründen)
4. Verschwörung gegen den Weltfrieden

Die Angeklagten

Insgesamt wurden 24 Personen angeklagt, darunter Hermann Göring (Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches), Rudolf Heß (Stellvertreter Hitlers), Wilhelm Keitel (Chef des Oberkommandos der Wehrmacht), Joachim Ribbentrop (Reichsaußenminister) und Julius Streicher (Herausgeber des antisemitischen Hetzblatts „Der Stürmer“). Drei Angeklagte waren bei Prozessbeginn nicht anwesend: Robert Ley (Chef der Deutschen Arbeitsfront) hatte vor Prozessbeginn in der Haft Selbstmord begangen, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach war aus gesundheitlichen Gründen für nicht verhandlungsfähig erklärt worden und gegen Martin Bormann wurde in Abwesenheit verhandelt, da er als verschollen galt. Alle anwesenden Angeklagten plädierten bei Prozessbeginn auf „nicht schuldig“.

Prozessverlauf und Vollstreckung der Urteile

Die Eröffnungssitzung des IMT fand in Berlin am 18. Oktober 1945 statt. Die vier Hauptankläger überreichten die Anklageschriften gegen 24 NS-Hauptkriegsverbrecher sowie gegen sechs „verbrecherische Organisationen“: Reichsregierung, Führerkorps der NSDAP, Schutzstaffel (SS) und Sicherheitsdienst (SD), Sturmabteilung (SA), Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht (OKW), sowie die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Daraufhin vertagte sich das IMT auf den 20. November 1945 in Nürnberg, wo der Prozess fortgeführt wurde.

Für die fränkische Metropole sprachen mehrere Gründe. Zunächst waren die Amerikaner bemüht, das Verfahren gegen Göring, Heß, Streicher und andere führende Vertreter des nationalsozialistischen Regimes in ihrer Besatzungszone abzuhalten. Neben der Symbolkraft, das Verfahren in der Stadt der Reichsparteitage und der Nürnberger Rassengesetze abzuhalten, sprachen vor allem logistische und infrastrukturelle Gründe für Nürnberg: Der 1916 eingeweihte Nürnberger Justizpalast hatte den Krieg weitgehend unbeschadet überstanden. Gleichzeitig vereinfachte das direkt an den Gebäudekomplex angeschlossene Gefängnis die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Für den Prozess wurde eigens ein hölzerner Verbindungsgang zwischen dem Zellengefängnis und dem Ostbau errichtet, der eine sichere Überführung der Gefangenen von ihrer Zelle direkt in den Gerichtssaal ermöglichte.

Während der 218 Verhandlungstage in Nürnberg wurden 236 Zeugen persönlich gehört, rund 200.000 eidesstattliche Versicherungen zur Beweisführung verwertet und 5.330 Dokumente vorgelegt, darunter umfangreiches filmisches Beweismaterial. Die Verhandlungen endeten am

31. August 1946, am 1. Oktober 1946 wurden die Urteile verkündet. Gemäß Artikel 26 des Londoner Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof waren sie endgültig und nicht anfechtbar.

Insgesamt zwölf der Angeklagten wurden zum Tod durch den Strang verurteilt, gegen sieben wurden Freiheitsstrafen verhängt, drei wurden freigesprochen. Die Todesurteile wurden in den Morgenstunden des 16. Oktober 1946 in der alten Sporthalle des Gefängnisses in Nürnberg vollstreckt und die Leichname anschließend verbrannt. Die Asche wurde in einen Nebenfluss der Isar gestreut. Die sieben zu Freiheitsstrafen Verurteilten verbüßten ihre Haft zunächst in Nürnberg – im Juli 1947 wurden sie nach Berlin-Spandau verlegt.

Von Neurath, Raeder und Funk konnten das Gefängnis aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig verlassen, Dönitz, Speer und von Schirach kamen erst nach vollständiger Verbüßung ihrer Haftstrafen frei. Rudolf Heß beging 1987 als letzter verbliebener Gefangener 93-jährig Selbstmord.

Nachfolgeprozesse (1946-49)

Bereits am 9. Dezember 1946 wurde mit dem „Ärzteprozess“ der erste der zwölf sogenannten „Nachfolgeprozesse“ im Schwurgerichtssaal eröffnet. Die Prozesse gegen Ärzte und Juristen, Angehörige von SS und Polizei, Industrielle und Bankiers, Militärs und Regierungsbeamte standen ausschließlich unter amerikanischer Leitung.

Bis 1949 wurden hier und in anderen Verhandlungssälen des Nürnberger Justizgebäudes insgesamt zwölf Verfahren vor amerikanischen Militärgerichten verhandelt. Insgesamt wurden in den Nachfolgeprozessen 185 Personen vor Gericht gestellt, gegen 177 von ihnen wurde verhandelt. Von 25 Todesurteilen wurden 13 vollstreckt, von den 117 zu Freiheitsstrafen Verurteilten wurden 90 noch in den fünfziger Jahren begnadigt oder entlassen. 35 Angeklagte wurden freigesprochen.

Auch nach Abschluss dieser Prozesse verblieb das Gebäude in amerikanischer Hand. Am 30. Juni 1961 wurde der Schwurgerichtssaal schließlich offiziell an die Bayerischen Justizbehörden übergeben. Noch im gleichen Jahr erfolgte eine umfassende Baumaßnahme, mit der die Umbauten der Amerikaner rückgängig gemacht wurden. Dazu zählt auch eine komplett neue Möblierung. Seitdem ist der Saal wieder ein Ort deutscher Rechtsprechung.

Nürnberg und die Folgen

Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess war in mehrfacher Hinsicht ein juristisches Novum: Erstmals saßen Staaten, die vollkommen unterschiedliche Regierungsformen und Verfassungen

auswiesen, gemeinsam über einen besiegten Feind zu Gericht. Statt willkürlich Rache zu üben, wurde ein rechtsstaatliches juristisches Verfahren angestrengt und erstmals in der Weltgeschichte wurden Individuen auf völkerrechtlicher Grundlage persönlich zur Rechenschaft gezogen.

Mit der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 erfolgte der Versuch einer nachhaltigen Sicherung des Weltfriedens durch ein internationales Völkerrecht. Hierfür – und für die Entwicklung eines Völkerstrafrechts und für seine Durchsetzung – war der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess und das ihm zugrunde liegende Londoner Statut von fundamentaler Bedeutung. Die von den Vereinten Nationen 1950 festgelegten „Nürnberger Prinzipien“ bilden die rechtsgeschichtliche Grundlage für das moderne Völkerstrafrecht. So ist das in Nürnberg abgehaltene Internationale Militärtribunal nicht zuletzt Vorbild für die Errichtung des heutigen Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag.

Der Weg zum Memorium Nürnberger Prozesse

Im Mai 2000 boten die *museen der stadt nürnberg* erstmals an den Wochenenden öffentliche Führungen in dem historischen Sitzungssaal an. Diese erfreuten sich Jahr für Jahr wachsender Besucherzahlen. Insbesondere in Verbindung mit zahlreichen Veranstaltungen zum 60. Jahrestag des Prozessbeginns wurde deutlich, wie stark der Saal 600 als Stätte der Rechtsprechung über unermessliches Unrecht im internationalen kulturellen Gedächtnis verankert ist. Der als Provisorium eingerichtete Führungsbetrieb gelangte nach wenigen Jahren an seine Grenzen. Das ständig steigende Besucheraufkommen führte zu der Erkenntnis, dass die damit verbundene Verpflichtung zu angemessener historischer Aufklärung ernst genommen werden müsse.

Das Memorium Nürnberger Prozesse und der Saal 600

Die Einrichtung des Memoriums Nürnberger Prozesse wurde möglich, weil bislang ungenutzte Flächen im Dachgeschoss umgebaut werden konnten. Der Schwurgerichtssaal bleibt weiterhin ein Ort der Rechtsprechung und ist auch nach der Eröffnung des Memoriums am 21. November 2010 nur eingeschränkt zugänglich. An verhandlungsfreien Tagen kann er jedoch künftig während des Ausstellungsbesuchs besichtigt werden. Das Memorium Nürnberger Prozesse wird als Einrichtung der *museen der stadt nürnberg* am 21. November 2010 mit einem Festakt eröffnet und ab dem 22. November 2010 öffentlich zugänglich sein.

